

Datum: 12. 09. 22

**Gesetzesnovellierung Jugendgerichtsgesetz: Aufgabenausweitung der
Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07430

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung haben sich zentrale Neuerungen ergeben, die zu einer quantitativen Aufgabenausweitung bei der Jugendgerichtshilfe führen. Hierfür macht das Sozialreferat einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab dem Jahr 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenmehrbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 45 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) handelt.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einwertung der beantragten Stellen nicht zusätzlich in der Antragsziffer 2 aufzuführen ist. Die endgültige Bewertung der Stelle ist das Ergebnis des Stellenbewertungsprozesses des Personal- und Organisationsreferats POR-S1/6, weswegen auf die Nennung der Bewertung im Antragstext zu verzichten ist.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

i.V.

Stadtdirektor